

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend Handballjugend ohne Grenzen in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen.....</b>	<b>3</b>
1.	Satzung, Ordnungen, Verträge.....	3
2.	Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball.....	3
3.	Regeln .....	3
4.	Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär .....	3
5.	Ahndung von Verstößen.....	3
6.	Vertretung der Vereine im Spielbetrieb .....	3
7.	Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung .....	3
8.	Beschränkung auf Mannschaften aus folgenden KHV .....	4
9.	Gewaltpräventions- und Schutzkonzept des HVSH .....	4
10.	Salvatorische Klausel.....	4
<b>B.</b>	<b>Spieltechnische Bestimmungen .....</b>	<b>5</b>
1.	Meldung der Mannschaften .....	5
2.	Spieltage.....	5
3.	Staffeltag.....	5
4.	Spielleitung.....	5
5.	Anwurf- und Spielzeiten .....	5
6.	Heim-/Gastverein .....	5
7.	Wettkampfbereich / Hallen .....	5
8.	Rahmen der Spiele .....	6
9.	Zeitmessanlage/Technische Ausstattung .....	6
10.	Ordnungsdienst / Erste Hilfe.....	6
11.	Schiedsrichter .....	6
12.	Zeitnehmer, Sekretäre .....	6
13.	Spielkleidung .....	6
14.	Spielberichte / Spielausweise .....	7
15.	Teilnahmeberechtigung / Spielausweise .....	8
16.	Spielergebniseingabe/Medien .....	8
17.	Durchführung der Spiele.....	8
18.	Wartezeiten .....	9
19.	Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen .....	9
20.	Saisonabbruch .....	10
21.	Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften .....	10
22.	Rechtsmittel .....	10
<b>C.</b>	<b>Spielmodalitäten.....</b>	<b>11</b>
1.	Punktspielrunde allgemein .....	11
2.	Punktspielrunde Jugend .....	11
2.	Spielmodalitäten .....	11
4.	Spiele gegen ak-Mannschaften (außer Konkurrenz) .....	11
<b>D</b>	<b>Wirtschaftliche Bestimmungen.....</b>	<b>12</b>
1.	Spielklassenbeitrag .....	12
2.	Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten .....	12
3.	Schiedsrichterkosten-Ausgleich .....	12

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend Handballjugend ohne Grenzen in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024

4.	Gebühren –und Bußgeldkatalog .....	12
5.	Steuerliche Behandlung.....	12
<b>Bemerkung: Folgende Unterlagen/ Listen sind von dem KHV gem. den zugehörigen Spielleitenden Stellen der Staffeln und Mannschaften (Vereinen) beizustellen .....</b>		<b>13</b>
<b>Gebühren- / Bußgeldkatalog für den Regionsspielbetrieb .....</b>		<b>13</b>
<b>Spielklasseneinteilung wird im Anhang beigefügt .....</b>		<b>13</b>
<b>Spezifische Informationen und Anhänge .....</b>		<b>13</b>
1.	<b>Spielleitende Stellen .....</b>	<b>13</b>
2.	<b>Adressen der Schiedsrichterwarte und der Vorsitzenden der Kreishandballverbände .....</b>	<b>15</b>
3.	<b>Kontaktdaten der Vereine der KHV werden im Anhang beigefügt.....</b>	<b>16</b>

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ eingeschlossen, ebenso ist im Begriff Kreishandballverband auch die „Handballgemeinschaft“ eingeschlossen.

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend Handballjugend ohne Grenzen in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024

## A. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Satzung, Ordnungen, Verträge

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des HVSH sowie den Zusatzbestimmungen des HVSH zur Spielordnung (SpO), zur Schiedsrichterordnung (SRO) und zur Rechtsordnung (RO) des DHB.

### 2. Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball

Maßgebend für den C-Jugend Bereich sind die seit dem 02. Juni 2016 gültigen "Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball" des HVSH.

### 3. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF.

Zur Vorgabe der IHF, dass die Anwurfzone einen Durchmesser von 4 m haben muss, hat der HVSH die Ergänzung des DHB genutzt und die Anwurfzone auf einen Durchmesser von 3 m bis 4 m festgelegt.

Zur Umsetzung bei bisher nicht fest markierten Anwurfzonen ist es den Vereinen gestattet, diese auf folgende Arten zu kennzeichnen:

- Markierung in einem durchgängigen Kreis durch Tapestreifen
- Markierung in einem 6-Eck mit 25 cm langen Tapestreifen
- Markierung in einem 8-Eck mit 20 cm langen Tapestreifen
- Markierung in einem 12-Eck mit 15 cm langen Tapestreifen
- Die Tapestreifen sollten sich dabei farblich deutlich vom Boden abheben und starke Haftung aufweisen.
- geklebte durchgängige Fläche (zum Beispiel mit Werbung), welche rutschfest und flächendeckend verklebt sein muss, um Verletzungen vorzubeugen (zum Beispiel durch Werbetechniker).

### 4. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär

Es gelten die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre der jeweiligen Kreishandballverbände.

### 5. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnden Bestimmungen des DHB, des HVSH und der Kreishandballverbände (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u. a. m.) werden, soweit nicht Geldbußen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der Verbände Beträge nicht angegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EURO 5,00 bis EURO 250,00 verhängt werden.

### 6. Vertretung der Vereine im Spielbetrieb

Vertretungsberechtigt gegenüber den spielleitenden Stellen sind die jeweiligen Abteilungsleiter, ggf. deren Vertreter und die im anliegenden Kontaktverzeichnis genannten Personen. Spielverlegungen sind grundsätzlich mittels des Systems „SpielplanOnline“ zu tätigen (s. 19.2). Die spielleitenden Stellen unterstellen bei Verlegungen die Befugnis der im System angelegten Nutzer des jeweiligen Vereins. Für die Vergabe von Berechtigungen und deren Aktualität ist der jeweilige Verein verantwortlich.

### 7. Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung

Meisterschaftsspiele und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren.

#### Jahrgangseinteilung

A-Jugend	01.01.2005 - 31.12.2006
B-Jugend	01.01.2007 - 31.12.2008
C-Jugend	01.01.2009 - 31.12.2010

# **Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend Handballjugend ohne Grenzen in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024**

## **8. Beschränkung auf Mannschaften aus den KHV**

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Jugendmannschaften aus allen KHV im HVSH der Altersklassen Jugend A-C, die nicht auf der Ebene des Landesverbandes HVSH oder höher spielen.

## **9. Gewaltpräventions- und Schutzkonzept des HVSH**

Der HVSH und die Kreishandballverbände treten jeglicher Art von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Etwaige Verdachtsfälle können per E-Mail oder telefonisch an die HVSH-Vertrauenspersonen gemeldet werden (vgl. HVSH-Gewaltpräventions- und Schutzkonzept auf der Startseite der HVSH-Homepage).

## **10. Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit im Einvernehmen durch die 1. Vorsitzenden der beteiligten Kreishandballverbände unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Änderungen in diesen Durchführungsbestimmungen werden den Vereinen zur Kenntnis gegeben.

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend Handballjugend ohne Grenzen in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024

## B. Spieltechnische Bestimmungen

### 1. Meldung der Mannschaften

- 1.1 Die Meldung der Mannschaften für die Saison 2024/2025 erfolgt über die Kreishandballverbände, denen der Verein angehört zum jeweiligen Termin der Kreishandballverbände. Diese hat bis spätestens zum 1. Juni zu erfolgen oder zu einem gegebenen Termin.
- 1.2 Spielen mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so sind diese mit einer Ordnungsnummer zu bezeichnen.
- 1.3 Die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer gilt als höhere Mannschaft

### 2. Spieltage

Der erste Spieltag der Saison 2023/2024 ist das Wochenende 02./03.09.2023, der letzte das Wochenende 04./05.05.2024. Hier gilt vorbehaltlich einer Sperrung bestimmter Tage der Samstag und Sonntag. Über Abweichungen hiervon entscheidet im Einzelfall oder ggf. auch im Falle einer Saisonverlängerung, die spielleitende Stelle der jeweiligen Staffel. Die bereits angesetzten Qualifikationstermine des HVSH für die Saison 2023/2024 sind hierbei zu beachten.

### 3. Staffeltag

- 3.1 Die Durchführung von Staffeltagen ist optional. Das Orga-Gremium entscheidet über eine mögliche Durchführung eines Staffeltages.

### 4. Spielleitung

- 4.1 Die gemeinsame **Abstimmung** der notwendigen kreisübergreifenden Staffeln sowie der daraus resultieren Spielleitenden Stellen erfolgt durch das Orga-Gremium.
- 4.2 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen per Email. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen der Meldung eine offizielle Email-Adresse anzugeben. Spieltechnik und Rechtsgrundlagen können an unterschiedliche Adressen versandt werden
- 4.3 Anschriften der Spielleitenden Stellen sind dem Anhang „Spielleitende Stellen“ zu entnehmen.

### 5. Anwurf- und Spielzeiten

- 5.1 Die Anwurfzeit soll ohne Zustimmung des Gegners an Samstagen nicht vor 13:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr und an Sonntagen / Feiertagen nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr sowie Werkstags nicht vor 17:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr festgelegt werden.
- 5.2 Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- 5.3 Den Mannschaften sollte die Spielfläche mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
- 5.4 Spielzeiten im Punktspielbetrieb:

A-Jugend	2x30 Minuten; 10 Minuten Pause
B- und C-Jugend	2x25 Minuten; 10 Minuten Pause

### 6. Heim-/Gastverein

- 6.1 Heimverein im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen ist sowohl der Verein, der in vereinseigener Sportstätte spielt, als auch der – bei Spielen in fremder Sportstätte – im Spielplan erstgenannte Verein.
- 6.2 Der Heimverein hat folgende Pflichten und Aufgaben:
  - Vorbereiten der Halle, Licht, Tore, Netze
  - Freihalten der Spielfeldränder
  - Benachrichtigung des Hausmeisters bei Spielausfällen und Spielverlegungen
  - Einhaltung der Hallenordnung
  - Stellung eines elektronischen Erfassungsgerätes für SBO und Absenden des Spielberichts
  - Bezahlung des/r Schiedsrichter(s)
  - Einpflegen / Meldung des Spielergebnisses

### 7. Wettkampfbereich / Hallen

- 7.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Abbildung 1, Auswechselraum und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle

# **Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend Handballjugend ohne Grenzen in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024**

- 7.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind generell die Heimvereine verantwortlich. Dieses kann in einigen Kreishandballverbänden und Städten (z.B. KHV Lübeck) durch diese wahrgenommen werden.
- 7.3 Die Halle muss rechtzeitig (mindestens 1 Stunde) vor Spielbeginn geöffnet sein –nach dem Spiel muss ausreichend Zeit zum vernünftigen Verlassen der Halle (nach Duschen, etc.) gewährleistet sein.
- 7.4 Das Spielfeld muss der Regel 1 (IHF) entsprechen. Über Ausnahmen haben die Kreishandballverbände nach Antrag zu entscheiden.
- 7.5 Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich.
- 7.6 Bei Verstößen gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen einen Kreishandballverband gehen an den fehlbaren Verein über.

## **8. Rahmen der Spiele**

- 8.1 Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten. Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum in einem Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.
- 8.2 Für den Jugendbereich gilt, soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten.

## **9. Zeitmessanlage/Technische Ausstattung**

- 9.1 Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmertisch aus vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.
- 9.2 Wünschenswert wäre ein Internet- und Telefonanschluss (nach Bedarf).

## **10. Ordnungsdienst / Erste Hilfe**

- 10.1 Die Sicherheit in den Hallen für Mannschaften, Zuschauer und Schiedsrichter ist durch ausreichenden Ordnungsdienst sicherzustellen.
- 10.2 Die Vereine sind verpflichtet für eine entsprechende Erste-Hilfe-Ausrüstung zu sorgen. Es ist ggfs. ein Krankentransportwagen anzufordern.
- 10.3 Auftretende Verletzungen sind vom Sekretär auf Anweisung der Schiedsrichter in der entsprechenden Rubrik im SpielberichtOnline zu dokumentieren.

## **11. Schiedsrichter**

- 11.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichterwarte der Kreishandballverbände und nach deren gültigen Vorschriften, es sollten möglichst alle Spiele durch neutrale Schiedsrichter geleitet werden.

## **12. Zeitnehmer, Sekretäre**

- 12.1 Die Zeitnehmer und Sekretäre werden grundsätzlich vom Heimverein nach den Vorgaben des jeweiligen Kreishandballverbandes gestellt.

## **13. Spielkleidung**

- 13.1 Grundsätzlich haben die Mannschaften die Farbe der Spielkleidung anzugeben und in dieser anzutreten.
- 13.2 Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.
- 13.3 Tritt der Heimverein nicht in der gemeldeten Farbe an oder hat er keine Trikotfarbe gemeldet, so hat er die Spielkleidung zu wechseln.
- 13.4 Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- 13.5 Bei allen beteiligten Mannschaften sind Brust- und Rückennummern vorgeschrieben-
- 13.6 Wird für den Torwart ein Feldspieler eingewechselt, muss dieser entsprechend gekennzeichnet sein, auf alle Fälle muss die Trikotnummer sichtbar bleiben.

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend Handballjugend ohne Grenzen in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024

## 14. Spielberichte / Spielausweise

- 14.1 **Es ist grundsätzlich das Programm SpielberichtOnline zu verwenden.** Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße, vollständige Hochladen/Versenden des elektronischen Spielberichtes verantwortlich. Sollte es hierbei Probleme geben, hat der Heimverein zur Einhaltung der vorgegebenen Fristen für die notwendigen Schritte zu sorgen.
- 14.2 Bei technischen Problemen ist der Spielberichtsbogen von dem jeweiligen Kreishandballverband, dem der Heimverein angehört, oder der des HVSH zu verwenden. Dieser ist am gleichen Abend auf elektronischem Weg (im pdf-Format) an die zuständige Spielleitende Stelle zu übersenden. Die Vereine sind verpflichtet, einen Spielberichtsbogen in Papierform für Notfälle vorzuhalten.  
Falls der Spielbericht in Schriftform genutzt werden muss, so ist das Ergebnis innerhalb von 24 Stunden, bei Sonntagsspielen bis 22:00 Uhr einzugeben und auch die Spielleitende Stelle in geeigneter Schriftform über das Ergebnis inkl. Halbzeitstand zu informieren.
- 14.3 Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in SpielberichtOnline haben bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen. Der ausgefüllte Spielbericht ist an Zeitnehmer/ Sekretär oder dem Schiedsrichter(-gespann) spätestens 20 Minuten vor dem Spiel unaufgefordert zu übergeben. Dazu muss dem Gastverein dieser vorher mind. 25 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden.
- 14.4 Bei Spielberichten in Schriftform ohne SBO müssen weiterhin zusätzlich die vollständige Spielausweisnummer und das Geburtsdatum aller Spieler verglichen werden. Die Schiedsrichter haben die Angaben mittels der Spielausweise zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein bzw. die SG an diesem Tag spielberechtigt ist.  
Bei fehlenden Spielausweisen wird das Vorliegen einer Spielberechtigung durch die Spielleitenden Stellen mittels der Datenbank „PassOnline“ im Nachgang geprüft.  
Bei Spielern unter 18 Jahren bestätigt der Mannschaftsverantwortliche die Richtigkeit der Angaben.
- 14.5 Spielausweise müssen auch in der Saison 2023/2024 für eine Stichprobenkontrolle der Schiedsrichter mitgeführt werden. Dabei sind folgende Spielerpass-Formate zulässig:
- Digitaler Pass als PDF-Dokument auf dem Handy etc.
  - Digitaler Pass in IDOnline
  - Die Spielerpässe in Papierform sind zukünftig nicht mehr gewünscht, können aber in der Saison 2023/2024 noch eingesetzt werden. Ab der Saison 2024/2025 sind die Spielausweise in Papierform nicht mehr gültig!
- 14.6 Für Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, wird die Teilnahmeberechtigung vor Spielbeginn durch die Mannschaftsverantwortlichen im Spielprotokoll unterschriftlich (PIN -Eingabe) mit Angabe des Geburtsdatums bestätigt.
- 14.7 Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder in Spielausweisen ( egal in welcher Form ) in regelmäßigen Abständen zu erneuern sind. Die Bilder sind zeitnah zu erneuern, bei Jugendlichen spätestens jedoch nach vier Jahren, bei Erwachsenen spätestens nach sechs Jahren.
- 14.8 Spielausweiskontrollen bei Nutzung von SpielberichtOnline (SBO)  
Es ist lediglich folgendes Vorgehen notwendig:
- a. Die Schiedsrichter überprüfen vor Spielbeginn die Spielausweise aller manuell eingetragenen Spieler (in SBO grau hinterlegt).
  - b. Erkannte Abweichungen sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken.
- Die Schiedsrichter unterliegen nicht der Haftbarkeit, wenn Laptop/Tablet während der Kontrollen durch leicht fahrlässige Handlungen zu Schaden kommen. Die entstandenen Schadenskosten sind vom Heimverein zu tragen.
- 14.9 Der Spielbericht ist sorgfältig auszufüllen, insbesondere sind zu vermerken:
- Fehlende oder unzureichende Spielausweise (u.a. Spielberechtigung, aktuelles Lichtbild, usw.), fehlende Freigabe für Jugendliche, Spielernummern.
  - Die Lichtbilder in den Spielausweisen sind zeitnah in regelmäßigen Abständen zu erneuern, bei Jugendlichen spätestens nach 4 Jahren.
  - Verwendung von sämtlichen Haftmitteln bei Verstoß gegen die Hallenordnung
  - verspäteter Spielbeginn mit Begründung

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend Handballjugend ohne Grenzen in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024

- Disqualifikationen nach Regel 8.6 und 8.10 (Formulierungshilfen verwenden). Zusätzlich vermerken die Sekretäre die Entscheidung der Schiedsrichter unmittelbar nach Zeigen der blauen Karte im Spielbericht. Weiterhin sind alle Disqualifikationen (Ausnahme 3 x 2 Minuten) von den Schiedsrichtern im Spielbericht mit Regelbezug zu schildern.
- Einspruchsgründe
- Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Technischer Delegierter, sowie Zeitnehmer oder Sekretär.
- Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird (keine globalen Ausführungen).

14.10 Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung in der Wettkampfstätte ist der erstgenannte Schiedsrichter.

14.11 Die Mannschaftsverantwortlichen, hilfsweise andere Vereinsvertreter (SpO/DHB §81), haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters spätestens 15 Minuten nach Spielende per PIN-Eingabe oder Unterschrift zu bescheinigen.

## 15. Teilnahmeberechtigung / Spielausweise

15.1 Teilnahmeberechtigt ist nur, wem die zentrale Pass-Stelle des HVSH die Spielberechtigung erteilt hat, ebenso bei vorläufigen Spielberechtigungen. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden (vorläufige) Spielausweise gefertigt. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich – auch bei Spielgemeinschaften – für die Stammvereine erteilt.

15.2 Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die der Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig (beachte §22 SpO/DHB und die HVSH Zusatzbestimmungen).

15.3 Beim Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im Spielprotokoll eingetragen sein (teilnahmeberechtigt). Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler–beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Liegt kein Spielausweis vor, muss der Spieler seine Spielberechtigung (im bekannten Verfahren) durch Unterschrift bestätigen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens ist die Teilnahmeberechtigung erteilt.

## 16. Spielergebniseingabe/Medien

16.1 Die Spielergebnisse sind zeitgerecht entweder per Hochladen des Spielberichtes direkt nach Spielabschluss (spätestens aber bis 24 Stunden nach Anwurf bzw. Sonntag 22:00 Uhr) oder bei Ausfall von SBO durch Ergebniseingabe und/oder Meldung (s. Punkt 14) seitens der Heimvereine anzugeben.

16.2 Die Heimatpresse ist zu unterstützen.

## 17. Durchführung der Spiele

17.1 Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter oder angesetztes Schiedsrichtergespann nicht rechtzeitig (15 Minuten vor Spielbeginn) zum angesetzten Spiel, so haben sich die beteiligten Mannschaften umgehend um Ersatz zu kümmern, um eine Verzögerung zu vermeiden. Die Mannschaften können sich schon vorher auf einen anderen Schiedsrichter einigen. Der jeweilige Schiedsrichterwart ist zeitnah zu informieren.

17.2 Dieses ist vor Spielbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen im Spielbericht - Rubrik Schiedsrichterbericht - zu bestätigen.

17.3 Trifft jedoch der angesetzte Schiedsrichter ein, bevor das Spiel angepfiffen worden ist, so hat dieser die Leitung des Spiels zu übernehmen.

17.4 Ist kein Schiedsrichter vor Ort, der das Spiel leiten kann, so hat bei Spielen von Jugendmannschaften ggfs. ein Betreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spieles zu übernehmen (s.a. §21 SpO/DHB). Bei Nichteinigung entscheidet das Los, welche Mannschaft die Spielleitung übernimmt. Reihenfolge der Einigung: anwesender neutraler Schiedsrichter; Schiedsrichter des Heimverein; Betreuer der Mannschaft(en); anwesender Sportfreund („Nichtschiedsrichter“).

17.5 Eine Nichtdurchführung des Spieles kann für beide Mannschaften mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet werden.

17.6 Die Durchführung dieser Spiele muss sichergestellt werden.

17.7 Die Vereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel einen befähigten und körperlich leistungsfähigen Mannschaftsbetreuer zu stellen, der auch ersatzweise eine Spielleitung übernehmen kann.

17.8 Mindestens ein Betreuer der Mannschaft muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend Handballjugend ohne Grenzen in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024

Tritt eine Jugendmannschaft ohne Betreuer an, ist das Spiel durchzuführen und ein entsprechender Vermerk von dem Schiedsrichter im Spielbericht aufzunehmen. Hilfsweise übernimmt ein anwesendes Elternteil oder der Betreuer der anderen Mannschaft die Betreuung.

## 18. Wartezeiten

- 18.1 Falls eine Mannschaft zu angesetztem Spielbeginn nicht vor Ort ist, müssen Schiedsrichter und die anwesende Mannschaft bis zum Ende der gesamten Spielzeit warten, wenn nachfolgend angesetzte Spiele oder anderweitige Hallenbelegung nicht beeinträchtigt werden.
- 18.2 Ein Spielberichtsbogen ist vom anwesenden Verein auszufüllen und an die Spielleitende Stelle auf elektronischem Wege zu versenden.
- 18.3 Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die Spielleitende Stelle

## 19. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

- 19.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle gemäß SpO/DHB §46.
- 19.2 Spielverlegungen sind grundsätzlich mittels des Systems „SpielplanOnline“ der Handball4all AG zu tätigen. Es ist die Etikette mit Name, Kontaktadresse/Telefonnummer und eindeutiger Begründung zwingend einzuhalten.
- 19.3 Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind entsprechende Bescheinigungen an die Spielleitende Stelle via mail zu übermitteln.
- 19.4 Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO/DHB ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO/DHB eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen.
- 19.4.1 Anträge auf Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich oder örtlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen und bis zu 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin zulässig. Ausnahmen liegen im Ermessen der spielleitenden Stellen. Dabei ist jeweils der neue Termin, der Spielort und die Stellungnahme des Spielgegners im System zu hinterlegen. Der neue Spieltermin muss spätestens 14 Tage nach Verlegungsantrag im System hinterlegt sein.
- 19.5 Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den jeweiligen Gebühren- und Bußgeldkataloge der Kreishandballverbände denen der antragstellende Verein angehört.
- 19.6 Anträgen auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage oder von Spielen, die nach dem letzten Spieltag terminiert werden sollen, wird nicht generell stattgegeben. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.
- 19.7 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß §47 SpO/DHB annehmen.
- 19.8 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c SpO/DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 19.9 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrn usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.
- 19.10 Spielabsagen sind grundsätzlich schriftlich (E-Mail) durch die vertretungsberechtigte Person des absagenden Vereins bei der Spielleitenden Stelle einzureichen. Es zieht für die absagende Mannschaft entsprechende Maßnahmen nach sich. Erfolgt eine Spielabsage zunächst mündlich oder fernmündlich, ist die schriftliche Form umgehend nachzuholen. (s. auch 19.12).  
Bei kurzfristigen Spielabsagen (innerhalb 24 Stunden vor dem Spieltermin) ist zusätzlich die jeweilige Spielleitende Stelle telefonisch (ggf. Mobil) zu informieren. Ist diese nicht erreichbar, so ist der Schiedsrichterwart des jeweiligen ansetzenden KHV telefonisch zu informieren. Ist ebenfalls dieser nicht erreichbar, so sind die Schiedsrichter direkt telefonisch zu informieren.
- 19.11 Eigenmächtige Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage bzw. einem schuldhaften Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen für beide Mannschaften entsprechende Maßnahmen nach sich. Beide Vereine haben sicherzustellen, dass die jeweilige Spielleitende Stelle von der Spiel-Absetzung oder -Verlegung vor dem Spieltermin Kenntnis erhält.

# **Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend Handballjugend ohne Grenzen in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024**

Ausgefallene Spiele der Vorrunde sollten bis zu deren Ende, solche der Rückrunde spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind möglichst bis zum folgenden Donnerstag nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle.

## **20. Saisonabbruch**

- 20.1 Im Falle eines Saisonabbruchs der Saison 2023/2024 findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a) SPO/DHB Anwendung.

## **21. Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften**

- 21.1 Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, ist die Spielleitende Stelle zu informieren. Es zieht für die absagende Mannschaft entsprechende Maßnahmen nach sich.
- 21.2 Alle bisherigen Spiele werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet.
- 21.3 Es sind ggfs. die Vereine der betroffenen Staffel und - soweit schon angesetzt - die Vereine der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichteransetzer bei namentlichen Ansetzungen umgehend zu informieren. Die Information erfolgt durch die Staffelleiter.
- 21.4 Das geeignete Kommunikationsmittel ist entsprechend der Zeitspanne zum anstehende Spieltermin zu wählen.

## **22. Rechtsmittel**

- 22.1 Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles oder einer Disqualifikation können nur dann verhandelt werden, wenn die Einspruchsgründe im Spielbericht vermerkt wurden (vgl. §81 SpO/DHB und §34 RO/DHB).
- 22.2 Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen bei dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts 1. Kammer des Handballverbandes Schleswig-Holstein:

Heiko Kunze, Osloweg 5, 24619 Bornhöved,  
Email: heiko.kunze@hvsh.de  
Mobil: 0173 - 206 4149

Das Verbandssportgericht 2. Kammer des Handballverbandes Schleswig-Holstein ist die nächste Berufungs- und Beschwerdeinstanz.

- 22.3 Der Einspruch muss bei Vereinen durch ein Vorstandsmitglied und den Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter, bei einer SG von einem Vorstandsmitglied eines der Stammvereine und dem Spielgemeinschaftsleiter oder dessen Vertreter, unterschrieben sein.
- 22.4 Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € auf das angegebene HVSH-Konto IBAN: DE97 2175 0000 0080 0291 01 bei der Nord-Ostsee-Sparkasse, BIC: NOLADE21NOS ist beizufügen.

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend Handballjugend ohne Grenzen in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024

## C. Spielmodalitäten

### 1. Punktspielrunde allgemein

- 1.1 Die Spiele werden in der Regel im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß SpO/DHB §42 ausgetragen, sofern es in diesen Durchführungsbestimmungen nicht anderweitig festgelegt ist.
- 1.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SpO/DHB über die für Meisterschaft maßgeblichen Tabellenplätze die Wertung der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich). Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt
  - a) nach Punkten
  - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43, Abs. 2 der SpO/DHB anzuwenden ist.
  - c) Entscheidungsspiele sind gemäß § 43, Abs. 2 SpO/DHB auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden so gilt sie als nachrangig platziert.
  - d) Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird abweichend von §44SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ausgetragen
- 1.3 Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt dort 2x20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.

### 2. Punktspielrunde Jugend

- 2.1 In den Regionsligen-/klassen der Jugend können pro Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereines teilnehmen.
- 2.2 Für den Jugendbereich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVSH (Stand 02.06.2016). Durch den Schiedsrichter ausgesprochene Sanktionen sind durch diesen im Spielbericht zu vermerken.
- 2.3 In der C-Jugend können auf Antrag Mannschaften außer Konkurrenz (gekennzeichnet mit ak) zugelassen werden.

### 3. Spielmodalitäten

- 3.1 Es wird in allen Staffeln eine Hin-Rückrunde gespielt. Eine Ausnahme bilden die Staffeln wJC-RK-1 A und wJC-RK-1 B, hier wird eine Hin-Rück-Hinrunde gespielt.  
Bei der C-Jugend war bereits in der Meldung die Möglichkeit zur Einteilung in Leistungsliga und "normale" Klasse gegeben. Die Staffeln wJC-RL-1 und 2 und mJC-RL-1 und 2 bilden diese Leistungsligen.  
Darunter sind die Staffeln mit RK-1 folgend bezeichnet.
- 3.2 Es wird empfohlen die Spiele der „Leistungsligen“ nicht mit vereinsinternen SR anzusetzen!
- 3.3 Die beiden Erstplatzierten der Leistungsligen der C-Jugend spielen jeweils in Ihrer Altersklasse am Ende der Saison (Terminvorschlag: wJC 27./28.04. / MJC 11./12.05. ) ein FinalFour an einem WE aus. Die hierfür geltenden Durchführungsbestimmungen gehen den beteiligten Vereinen rechtzeitig zu.

### 4. Spielpaarungen gegen ak-Mannschaften (außer Konkurrenz)

- 4.1 In den Altersklassen männliche und weibliche Jugend C können auf begründeten Antrag der Vereine an ihre zuständigen KHV / HG Spielrechte mit dem Zusatz „ak“ (außer Konkurrenz sowie dem Zusatz mit/ohne Wertung) gewährt werden. Dieses betrifft zumeist den Einsatz von jahrgangsalteren Spielern, um diese Mannschaften/Vereine weiterhin beim Handballsport zu behalten.
- 4.2 Es dürfen bei einem Spiel dieser Mannschaft neben den jahrgangskonformen Spielern nur die beantragten Spieler mit Sonderrechten, maximal jedoch max. 3 jahrgangsaltere Spieler (zuvor bei Spielleitender Stelle benannt/beantragt) je Mannschaft und Spiel eingesetzt werden.
- 4.3 Für Mannschaften, die mit dem Status „außer Konkurrenz“ den Spielbetrieb antreten, gelten die normalen Pflichten und Rechte, insbesondere bei Spielabsagen, wie für normal gemeldete Mannschaften.
- 4.4 Mannschaften/Vereine, die gegen mit „ak“ bezeichnete Mannschaften spielen sollen, dürfen ihre Pflichtspiele bis

# **Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend Handballjugend ohne Grenzen in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024**

72 Stunden vor Anpfiff unter schriftlicher Mitteilung an Staffelleitung und Spielgegner ohne weitere Konsequenzen absagen. Bei einem kürzeren Zeitfenster gilt die Spielabsage als normal gestellt und wird nach jeweiliger Gebühren- und Strafenliste des betreffenden KHV im Saisonabschluss aufgeführt.

Für „ak-Mannschaften“ gilt diese Sonderregelung nicht.

4.5 Die Spiele der ak-Mannschaften werden während der Saison ganz normal gewertet. Nach dem letzten Spieltag werden alle Spiele der ak-Mannschaften aus der Wertung herausgenommen.

## **D Wirtschaftliche Bestimmungen**

### **1. Spielklassenbeitrag**

1.1 Die Spielklassenbeiträge bzw. Nenngelder werden von dem KHV in eigener Verantwortung eingezogen, dem der jeweilige Verein angehört.

### **2. Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten**

2.1 Die Kostenerstattung der Schiedsrichter wird nach den jeweiligen Regelungen für Schiedsrichterentschädigungen der KHV/ HG festgelegt.

### **3. Schiedsrichterkosten-Ausgleich**

3.1 Für die Schiedsrichterkosten wird nach Rundenschluss ein Kostenausgleich (Poolung) zwischen den Vereinen der jeweiligen Kreishandballverbände für die einzelne Staffel durchgeführt.

3.2 Für die Durchführung der Poolung sind die jeweiligen Kreishandballverbände zuständig.

3.3 Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung an den betreffenden KHV zu leisten. Erstattungen erfolgen durch den jeweiligen KHV, nach Eingang aller Nachforderungen der jeweiligen Staffeln.

### **4. Gebühren –und Bußgeldkatalog**

4.1 Es gelten die Gebühren- und Bußgeldkataloge der jeweiligen Kreishandballverbände und HG. Wenn im Einzelfall Geldbußen in einer so genannten „Geldbussenliste“ zusammengefasst werden sollen, die in Form eines Bescheides, mindestens einmal pro Spielsaison dem betroffenen Verein zuzustellen ist, regelt dies jeder Kreishandballverband bzw. HG in eigener Zuständigkeit.

### **5. Steuerliche Behandlung**

5.1 Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

August 2023

Beschlossen durch die 1. Vorsitzenden der Kreishandballverbände sowie Handballspielgemeinschaften Schleswig-Holstein.

KHV Flensburg  
KHV Neumünster  
KHV Kiel  
KHV Lauenburg

KHV Schleswig  
KHV Steinburg  
KHV Plön  
KHV Stormarn

KHV Dithmarschen  
KHV Rendsburg/Eckernförde  
KHV Segeberg

KHV Nordfriesland  
KHV Lübeck  
KHV Ostholstein

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend Handballjugend ohne Grenzen in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024

## Bemerkung:

Folgende Unterlagen/ Listen sind von dem KHV gem. der zugehörigen Spielleitenden Stellen, der Staffeln und Mannschaften (Vereine) beizustellen.

## Gebühren- / Bußgeldkatalog

Kein einheitlicher Gebühren- und Bußgeldkatalog, Es gelten hier die entsprechenden Kataloge der betroffenen KHV.

## Spielklasseneinteilung

Im Anhang befinden sich die Staffeleinteilungen.

## Spezifische Informationen und Anhänge

### 1. Spielleitende Stellen

<b>mJA - RL - 1</b>	Michael Hegler - KHV Flensburg -	Mobil: 0151-43278217 Telefon: 04642-4453 (p) 04642-18325 (d) Mail: <a href="mailto:michael.hegler@t-online.de">michael.hegler@t-online.de</a>
<b>mJA - RL - 2</b>	Dirk Wiggers - KHV Segeberg -	Mobil: 0151-2773 0464 Mail: <a href="mailto:spielwart@khv-segeberg.de">spielwart@khv-segeberg.de</a>
<b>wJA - RL - 1</b>	Oliver Gahl - HG LauSto -	Mobil: 0160-9799 3435 Mail: <a href="mailto:spielbetrieb@hg-lausto.de">spielbetrieb@hg-lausto.de</a>
<b>wJA - RL - 2</b>	Ralf Rathje - HG Region Förde -	Mobil: 0171-120 5002 Mail: <a href="mailto:spielwart@handball-region-foerde.de">spielwart@handball-region-foerde.de</a>
<b>wJA - RL - 3</b>	Lydia Schilling - KHV Steinburg -	Mobil: 0157-3468 0591 Mail: <a href="mailto:jugendwart-khvsteinburg@gmx.de">jugendwart-khvsteinburg@gmx.de</a>
<b>mJB - RL - 1</b>	Sabrina Rehder - KHV Nordfriesland -	Mobil: 0151-5885 3335 Mail: <a href="mailto:sabrina_rehder@gmx.de">sabrina_rehder@gmx.de</a>
<b>mJB - RL - 2</b>	Tobias Birgel - HG LauSto -	Mobil: 0160-99284717 Mail: <a href="mailto:spielbetrieb@hg-lausto.de">spielbetrieb@hg-lausto.de</a>
<b>mJB - RL - 3</b>	Jan Baller - HG Region Förde -	Mobil: 0162-9070700 Mail: <a href="mailto:jugendwart@handball-region-foerde.de">jugendwart@handball-region-foerde.de</a>
<b>mJB - RL - 4</b>	Dirk Wiggers - KHV Segeberg -	Mobil: 0151-2773 0464 Mail: <a href="mailto:spielwart@khv-segeberg.de">spielwart@khv-segeberg.de</a>
<b>wJB - RL - 1</b>	Sören Manthey - KHV Lübeck -	Mobil: 0171-2894 303 Mail: <a href="mailto:soeren.manthey@tus-luebeck.de">soeren.manthey@tus-luebeck.de</a>
<b>wJB - RL - 2</b>	Harald Sucura - KHV Neumünster -	Mobil: 0175-7886987 Mail: <a href="mailto:sucura@web.de">sucura@web.de</a>
<b>wJB - RL - 3</b>	Heiko Häder - KHV Rendsburg/Eckernf.-	Mobil: 0170-412 8860 Mail: <a href="mailto:hbreiholz@gmail.com">hbreiholz@gmail.com</a>

**Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend  
Handballjugend ohne Grenzen  
in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024**

<b>wJB - RL - 4</b>	Sabrina Rehder - KHV Nordfriesland -	Mobil: 0151-5885 3335 Mail: <a href="mailto:sabrina_rehder@gmx.de">sabrina_rehder@gmx.de</a>
<b>mJC - RL - 1</b>	Harald Sucura - KHV Neumünster -	Mobil: 0175-7886987 Mail: <a href="mailto:sucura@web.de">sucura@web.de</a>
<b>mJC - RL - 2</b>	Sören Manthey - KHV Lübeck -	Mobil: 0171-2894 303 Mail: <a href="mailto:soeren.manthey@tus-luebeck.de">soeren.manthey@tus-luebeck.de</a>
<b>mJC - RK - 1</b>	Sabrina Rehder - KHV Nordfriesland -	Mobil: 0151-5885 3335 Mail: <a href="mailto:sabrina_rehder@gmx.de">sabrina_rehder@gmx.de</a>
<b>mJC - RK - 2</b>	Lydia Schilling - KHV Steinburg -	Mobil: 0157-3468 0591 Mail: <a href="mailto:jugendwart-khvsteinburg@gmx.de">jugendwart-khvsteinburg@gmx.de</a>
<b>mJC - RK - 3</b>	Jan Baller - HG Region Förde -	Mobil: 0162-9070700 Mail: <a href="mailto:jugendwart@handball-region-foerde.de">jugendwart@handball-region-foerde.de</a>
<b>mJC - RK - 4</b>	Sören Manthey - KHV Lübeck -	Mobil: 0171-2894 303 Mail: <a href="mailto:soeren.manthey@tus-luebeck.de">soeren.manthey@tus-luebeck.de</a>
<b>mJC - RK - 5</b>	Rainer Lennartz - KHV Ostholstein -	Mobil: 0173-6421333 Mail: <a href="mailto:rainer.lennartz@t-online.de">rainer.lennartz@t-online.de</a>
<b>wJC - RL - 1</b>	Harald Sucura - KHV Neumünster -	Mobil: 0175-7886987 Mail: <a href="mailto:sucura@web.de">sucura@web.de</a>
<b>wJC - RL - 2</b>	Oliver Gahl - HG LauSto -	Mobil: 0160-9799 3435 Mail: <a href="mailto:spielbetrieb@hg-lausto.de">spielbetrieb@hg-lausto.de</a>
<b>wJC - RK - 1A</b>	Silke Hartwigsen - KHV Flensburg -	Mobil: 0461-74211 Mail: <a href="mailto:silkehartwigsen@online.de">silkehartwigsen@online.de</a>
<b>wJC - RK - 1B</b>	Silke Hartwigsen - KHV Flensburg -	Mobil: 0461-74211 Mail: <a href="mailto:silkehartwigsen@online.de">silkehartwigsen@online.de</a>
<b>wJC - RK - 2</b>	Rolf Petersen - KHV Dithmarschen -	Mobil: 0173-2420 465 Mail: <a href="mailto:rolfi30@aol.com">rolfi30@aol.com</a>
<b>wJC - RK - 3</b>	Ralf Rathje - HG Region Förde -	Mobil: 0171-120 5002 Mail: <a href="mailto:spielwart@handball-region-foerde.de">spielwart@handball-region-foerde.de</a>
<b>wJC - RK - 4</b>	Oliver Gahl - HG LauSto -	Mobil: 0160-9799 3435 Mail: <a href="mailto:spielbetrieb@hg-lausto.de">spielbetrieb@hg-lausto.de</a>
<b>wJC - RK - 5</b>	Sören Manthey - KHV Lübeck -	Mobil: 0171-2894 303 Mail: <a href="mailto:soeren.manthey@tus-luebeck.de">soeren.manthey@tus-luebeck.de</a>

## Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend Handballjugend ohne Grenzen in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024

### 2. Adressen der Schiedsrichterwarte und der Vorsitzenden der Kreishandballverbände.

Es wird immer der KHV/HG herangezogen, dem die Spielleitende Stelle der jeweiligen Staffel angehört.

KHV/HG	Schiedsrichterwarte	1. Vorsitzender
KHV Flensburg	Sven Siebels Tel.: 0151 - 1417 5901 Mail: <a href="mailto:schiedsrichter-siebels@web.de">schiedsrichter-siebels@web.de</a>	Kommissarisch Michael Buss Dennertweg 1d 24986 Satrup Tel.: 04633-966 323 Handy: 0172-4107614 E-Mail: <a href="mailto:michaelbuss58@hotmail.com">michaelbuss58@hotmail.com</a>
KHV Schleswig	Frédéric Lubin Tel.: 0174 - 8258187 Mail: <a href="mailto:f.g.lubin@gmail.com">f.g.lubin@gmail.com</a>	1. Vorsitzender Rene Moritz Galgenredder 16 24837 Schleswig Tel.: 0152-58587238 E-Mail: <a href="mailto:rene.moritz@outlook.com">rene.moritz@outlook.com</a>
KHV Nordfriesland	Patrick Hanisch Tel.: 0170 - 8099702 Mail: <a href="mailto:p.hanisch89@gmail.com">p.hanisch89@gmail.com</a>	1.Vorsitzender Peter Saß Siedlung 22 25887 Winnert Tel.: 04845-824 Handy: 0174-7687698 E-Mail: <a href="mailto:owwhandball@aol.com">owwhandball@aol.com</a>
KHV Dithmarschen	Janne Lahrssen Tel.: 0176 - 60732725 Mail: <a href="mailto:JanneLahrssen@web.de">JanneLahrssen@web.de</a>	1.Vorsitzender Helge Thomsen Albert-Schweitzer-Str. 26 25709 Marne Tel.: 04851 - 93811 (p) 04853 - 1083 (d) Fax: 04853 - 1267 (d) Handy: 0151 - 50661588 E-Mail: <a href="mailto:helge-thomsen@versanet.de">helge-thomsen@versanet.de</a>
KHV Neumünster	Sven Misselwitz Mail: <a href="mailto:sven.misselwitz@khv-nms.de">sven.misselwitz@khv-nms.de</a>	1.Vorsitzender Florian Kramer Deepenredder 40 24539 Neumünster Tel.: 04321 - 2691436 (p) Handy: 0179 – 5435747 E-Mail: <a href="mailto:Florian.kramer@gmx.de">Florian.kramer@gmx.de</a>
KHV Steinburg	Dennis Both Tel.: 0171 - 313 9359 Mail: <a href="mailto:dennisboth@gmx.de">dennisboth@gmx.de</a>	1.Vorsitzender Stefan Vollstedt Zur Binnendüne 8c 25524 Breitenburg Tel.: 04821 - 893502 (p) 04822 - 3928 (d) Handy: 0179 - 5040519 E-Mail: <a href="mailto:vollstedt69@gmx.de">vollstedt69@gmx.de</a>
	Sven Schröder Tel.: 0172 - 405 4455	1.Vorsitzender Rainer Tschirne

## Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend Handballjugend ohne Grenzen in Schleswig-Holstein - Spielserie 2023/2024

KHV Rendsburg/Eckernförde	Mail: <a href="mailto:schiedsrichterwart-khv-rd@gmx.de">schiedsrichterwart-khv-rd@gmx.de</a>	Parkallee 23 24782 Büdelsdorf Tel.: 04331-38609 (p) Handy: 0172-4140837 E-Mail: <a href="mailto:Rainer.Tschirne@t-online.de">Rainer.Tschirne@t-online.de</a>
KHV Kiel (HG Region Förde)	Patrick Setter Tel.: 0151 - 5870 1917 Mail: <a href="mailto:schiedsrichterwart@handball-region-foerde.de">schiedsrichterwart@handball-region-foerde.de</a>	1.Vorsitzender Alexander Ostrowski Jahnstraße 12 24116 Kiel Tel.: 0431 - 6043003 (d)
KHV Plön (HG Region Förde)	Patrick Setter Tel.: 0151 - 5870 1917 Mail: <a href="mailto:schiedsrichterwart@hg-region-foerde.de">schiedsrichterwart@hg-region-foerde.de</a>	1.Vorsitzender Joachim Stender Meierhof 46 24863 Börm Tel.: 0151-1276 3767 E-Mail: <a href="mailto:achim.stender@web.de">achim.stender@web.de</a>
KHV Ostholstein	Ralf Krakow Tel.: 0172 - 4120 123 Mail: <a href="mailto:krakow-gnissau@t-online.de">krakow-gnissau@t-online.de</a>	1.Vorsitzender Thorsten Dittler Tel.: 0151 - 4053 9384 E-Mail: <a href="mailto:arthur-oh@t-online.de">arthur-oh@t-online.de</a>
KHV Lübeck	Maik Bolus Tel.: 0170 - 2050260  Björn Gierke (SR-Ansetzer) Tel.: 0179 - 7631 821 Mail: <a href="mailto:bjoern-oliver.gierke@db.com">bjoern-oliver.gierke@db.com</a>	1.Vorsitzender Horst-Peter Arndt Twiete 11a 23795 Mözen Tel.: 04551 - 8954699 Handy: 0172 - 4113922 E-Mail: <a href="mailto:storm-arndt@swn-nett.de">storm-arndt@swn-nett.de</a>
KHV Segeberg	Sebastian Ufert Tel.: 04193 - 762 3848 Mail: <a href="mailto:schiedsrichterwart@khv-segeberg.de">schiedsrichterwart@khv-segeberg.de</a>	1.Vorsitzender Wulf Winterhoff Stuvenborner Straße 34 a 24643 Struvenhütten Tel.: 0171-3176088 E-Mail: <a href="mailto:vorsitzender@khv-segeberg.de">vorsitzender@khv-segeberg.de</a>
KHV Lauenburg (HG Lauenburg/Stormarn)	Jan Lehmann Tel.: 0171 - 1241617	1.Vorsitzender KHV Lauenburg Björn Strey Schönberger Straße 8 23909 Ratzeburg Tel.: 04541 / 806248 (d) 04541 / 800619 (p) E-Mail: <a href="mailto:vorsitzender@hg-lausto.de">vorsitzender@hg-lausto.de</a>
KHV Stormarn (HG Lauenburg/Stormarn)	Jan Lehmann Tel.: 0171 - 1241617	1.Vorsitzender KHV Stormarn Ingo Deinhard Westpreußenstr. 2B 22941 Bargteheide Handy: 0171-2709037 E-Mail: <a href="mailto:ingo.deinhard@gmail.com">ingo.deinhard@gmail.com</a>

### 3. Kontaktdaten Vereine der KHV:

Im Anhang befinden sich die Kontaktdaten der Vereine.